

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 16/10104 –**

Fortsetzung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der Friedensmission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

A. Problem

Die derzeit bei der Friedensmission der Vereinten Nationen (VN) im Sudan eingesetzten deutschen Soldaten (UNMIS) leisten einen wichtigen und international angesehenen Beitrag zur dauerhaften Überwindung eines Konflikts, der zu den längsten und blutigsten Auseinandersetzungen auf dem afrikanischen Kontinent zählt. Das militärische Engagement der Bundeswehr bleibt ein wichtiger Bestandteil der Gesamtanstrengungen der Bundesregierung zur Friedenskonsolidierung, zur Stabilisierung und zum Schutz der Zivilbevölkerung im Südsudan. Als Beobachtungs- und Verifikationsmission soll UNMIS die Implementierung des im Januar 2005 geschlossenen „Umfassenden Friedensabkommens“ überwachen und die ehemaligen Kriegsparteien bei dessen Umsetzung unterstützen.

Bei dem politischen und wirtschaftlichen Wiederaufbau im Südsudan sind wichtige Erfolge zu verzeichnen. Mit logistischer Unterstützung durch UNMIS wurde im April/Mai 2008 erfolgreich ein Zensus unter anderem zur Vorbereitung der für 2009 geplanten landesweiten Wahlen durchgeführt. Auch der Aufbau der südsudanesischen Verwaltung und die Reform des Sicherheitssektors gehen voran. Fortschritte sind auch bei der Rückführung und Reintegration von Flüchtlingen zu verzeichnen.

Dennoch steht UNMIS weiterhin vor großen Herausforderungen. Vor allem die weiterhin ungeklärte Grenzziehung zwischen Nord- und Südsudan und der ebenfalls ungeklärte Status der ölreichen Region um Abyei sorgen weiter für Spannungen zwischen dem Nord- und Südsudan. Nachdem es im Mai 2008 zu schweren Kämpfen in und um Abyei gekommen war, einigten sich beide Seiten auf einen Friedensfahrplan zur Lösung des Abyei-Problems und zur Rückführung der infolge der Kämpfe Vertriebenen. Sie beschlossen zudem, den Internationalen Schiedsgerichtshof in Den Haag mit Abyei zu befassen. Dies signalisiert die grundsätzliche Bereitschaft beider Seiten, Spannungen auf dem Verhandlungswege auszuräumen.

Der Deutsche Bundestag hat der Beteiligung deutscher Streitkräfte an der UNMIS Mission auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zugestimmt, erstmals am 22. April 2005 (Bundestagsdrucksache 15/5265 vom 13. April 2005), sowie den Verlängerungsbeschlüssen, zuletzt am 15. November 2007 (Bundestagsdrucksache 16/6940 vom 7. November 2007).

Mit dem vorliegenden Antrag beantragt die Bundesregierung die Zustimmung des Deutschen Bundestages zur Verlängerung der Beteiligung deutscher Streitkräfte an UNMIS auf Grundlage der Resolution 1590 (2005) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 24. März 2005 und weiterer Mandatsverlängerungen des Sicherheitsrates, längstens bis 15. August 2009.

Die im bisherigen Bundestagsmandat für die deutsche Beteiligung an UNMIS vorgesehene Möglichkeit, Einzelpersonal zur Wahrnehmung von Verbindungs-, Beratungs- und Unterstützungsaufgaben für die African Union Mission in Sudan (AMIS) einsetzen zu können, gilt künftig für die gemeinsam von der Afrikanischen Union und den Vereinten Nationen geführte Friedensmission in Darfur (UNAMID) – in der Nachfolge von AMIS – in gleicher Weise. Im Übrigen bleibt der Auftrag unverändert.

Die Bundesregierung sichert zu, den Deutschen Bundestag erneut zu befassen, wenn der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen innerhalb des Zeitraumes bis 15. August 2009 sein Mandat ändert. Sollte der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen wider Erwarten das UNMIS-Mandat zum 30. April 2009 nicht verlängern, so endet automatisch auch das Bundestagsmandat.

B. Lösung

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht Stellung zu den Kosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/10104 anzunehmen.

Berlin, den 17. September 2008

Der Auswärtige Ausschuss

Ruprecht Polenz
Vorsitzender

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Brunhilde Irber
Berichterstatterin

Marina Schuster
Berichterstatterin

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Eckart von Klaeden, Brunhilde Irber, Marina Schuster, Dr. Norman Paech und Kerstin Müller (Köln)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/10104** in seiner 174. Sitzung am 16. September 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Rechtsausschuss, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie dem Haushaltsausschuss gemäß § 96 GO-BT überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag in seiner 108. Sitzung am 16. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 85. Sitzung am 17. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 17. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 17. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

III. Beratung im Auswärtigen Ausschuss

Der Auswärtige Ausschuss hat den Antrag in seiner 69. Sitzung am 17. September 2008 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratung im Haushaltsausschuss

Der Haushaltsausschuss nimmt gemäß § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht Stellung zu den Kosten.

Berlin, den 17. September 2008

Eckart von Klaeden
Berichterstatter

Brunhilde Irber
Berichterstatterin

Marina Schuster
Berichterstatterin

Dr. Norman Paech
Berichterstatter

Kerstin Müller (Köln)
Berichterstatterin